

Abg. Dr. Biedermann: Ich erlaube mir, an das verehrte Directorium die Anfrage zu stellen: ob dasselbe irgendwie Kenntniß hat, wann der Schluß des Landtags erfolgen wird? Ich wähle diesen Weg und nicht den der Interpellation, weil dieser der längere wäre. Es liegt doch jedem Abgeordneten daran, zu wissen, wann wir zu Hause zurückkehren werden. Der Reichstag wird am 14. d. M. eröffnet und es ist vorauszusetzen, daß wir hier nicht gleichzeitig mit dem Reichstage tagen werden. Wenn nun aber der Schluß des Landtags bald erfolgen sollte, so müßten doch wohl von Seiten der Staatsregierung vorher über die Zurückziehung mancher Vorlage, sowie über andere geschäftliche Anordnungen Vereinbarungen getroffen werden. Vielleicht ist das hohe Directorium in der Lage, Etwas darüber zu wissen.

Präsident Haberkorn: Am vergangenen Sonntage habe ich mit dem Herrn Ministerpräsidenten gerade über diese Frage mündlich Rücksprache genommen und wir haben uns dahin verständigt, daß in einigen Tagen zwischen ihm und den beiden Präsidenten der Kammern eine Besprechung stattfinden soll über den Stand unserer Angelegenheiten und über den Tag, zu welchem der Schluß dieses Landtags erfolgen könnte. Darüber herrscht aber, wie ich glaube, die vollständigste Klarheit, daß bei uns eine Vertagung nicht erfolgen, sondern der Schluß des Landtags stattfinden soll. Ich werde daher ohne Zweifel in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, diese Rücksprache zu halten, und werde unvergessen sein, das Resultat derselben bei Zeiten der Kammer bekannt zu geben.

Abg. Dehmichen: Als gestern Abend die zweite Deputation Sitzung in Bezug auf das Steuerrevisionsdecret hatte, wurde auch diese Frage im Beisein des Herrn Staatsministers von Friesen in Anregung gebracht und derselbe erklärte, daß es allerdings nicht rathsam sei, eine Vertagung des Landtags eintreten zu lassen, vielmehr erforderlich, ja unerläßlich sei, das Budget zur Verabschiedung zu bringen, und es wird dies auch, vorausgesetzt, daß auch die Erste Kammer im Laufe der nächsten Woche mit der Budgetberathung durchkommt, in nächster Zeit möglich werden, so daß vielleicht schon nächste Woche in den letzten Tagen der Schluß des Landtags erfolgen kann. Der letzte Bericht der zweiten Deputation, der über die directen Steuern und Abgaben, ist bereits so weit vorberathen worden, daß nur noch die Beschlüsse in der jenseitigen Kammer und nach Befinden das betreffende Vereinigungsverfahren einzutreten hat; sowie das erfolgt ist, kann auch die Berathung des Finanzgesetzes in der Zweiten Kammer erfolgen. Es ist demnach wohl zu erwarten, daß der Schluß des Landtags nicht viel später, als Ende nächster Woche sein wird.

Präsident Haberkorn: Wir gehen also zur Tagesordnung über. Wir sind in der allgemeinen Debatte be-

griffen und setzen dieselbe heute fort. Ich bemerke jedoch wiederholt, daß bei der allgemeinen Debatte auch auf die Anträge sub 117 u. 118\*) mit Rücksicht genommen werden kann, weil nach Schluß der allgemeinen Berathung auch hierüber ein Beschluß der Kammer eintreten wird. — Zunächst der Herr Abg. Niedel!

Abg. Niedel: Ich bin mit der geehrten Deputation ganz einverstanden, daß sie sich mit dieser Gesetzworlage noch nicht ganz zufriedenstellt, sondern noch den Antrag an die königl. Staatsregierung zu stellen vorschlägt, dem nächsten Landtage ein neues umfassendes Schulgesetz vorzulegen, welches allen Anforderungen, den Zeitverhältnissen nach jeder Richtung hin entspricht; ich werde aber dennoch nach Möglichkeit für einzelne Abschnitte dieser Vorlage stimmen und besonders in Bezug auf die Aufbesserung der Gehalte der Lehrer. Ich werde nach Umständen theils mit der Minorität, theils auch in einzelnen Fällen mit der Majorität stimmen; ich behalte mir in dieser Beziehung noch das Weitere vor.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir eine Anfrage an das hohe Cultusministerium erlauben und zwar ebenfalls in einer Schulangelegenheit. In meinem Wahlkreise sind in mehreren Ortschaften neue Schulen errichtet worden und diese sind im Grund- und Hypothekenbuche auf das Folium der Gemeinden als ihr Eigenthum eingetragen worden. Höheren Ortes — ich weiß nicht, ob auf Verordnung des hohen Cultusministeriums oder auf welche Veranlassung hin — wurde verlangt, daß diese Schulen auf ein besonderes Folium als Schullehn eingetragen werden müssen. Die Gemeinden haben sich allerdings dagegen gestraut; das Gerichtsamt hat nun infolge dessen Bericht an die Kreisdirection erstattet; dieselbe hat nun, nachdem eine Vereinigung mit den Gemeinden nicht zu erzielen war, sich an das Appellationsgericht gewendet und dieses hat nun nach einigem Hin- und Herberichten endlich dahin entschieden und das Schullehn auf den Rechtsweg verwiesen. Meine Herren! Hieraus entstehen doch Kosten, die so wie so von den Gemeinden bezahlt werden mußten, wenn auch wirklich die Gemeinden im Rechte sind und Recht behalten. Zu was denn diese Kosten verursachen? Ich frage daher an: was ist denn die Veranlassung zu diesem Verfahren gewesen und auf welchem Grund, mit welchem Rechte greift denn die Regierung hier in die Rechte der Gemeinden ein? Die Gemeinden haben das Areal angekauft und haben die Schulen gebaut, Beides aus ihren eigenen Mitteln und mithin ist es auch ihr Eigenthum, und warum will man sie nun dazu zwingen, dieses als Gemeindecigenthum abzutreten und als Schullehn anzuerkennen, da es sich doch in der Hauptsache gleich

\*) Vergl. L. M. II. R. S. 2783.